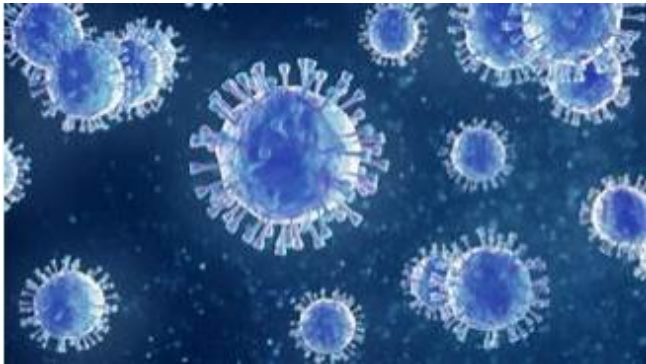




Coronavirus SARS-CoV-2



Schutzmaßnahmen und Hygienekonzept

Die Schutzmaßnahmen und das Hygienekonzept sind schriftlich zu fixieren und auf Verlangen dem Ordnungsamt Bad Laasphe oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzuzeigen.

- Schutz- und Hygienekonzept ist gültig ab dem 13.07.2021.
- Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren.
- Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar in der Skihütte aushängen.
- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 liegt in der ab dem 10.07.2021 gültigen Fassung vom 23.Juni 2021 bis 05.08.2021 aus.

Maßnahmen zum Erreichen der Schutz- und Hygieneziele

- Die allgemeinen Schutzmaßnahmen sind zu beachten (s. Infoblatt DGUV).
- Eine Handdesinfektion ist bei Betreten der Räumlichkeit durchzuführen.
- Der Zutritt/Austritt der Räumlichkeit ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.
- Am Tisch und an der Theke selbst, muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Festlegung der höchstzulässigen Personenanzahl in der Räumlichkeit auf max. 20 Personen.
- Eine Liste der anwesenden Personen ist mit Aufenthaltsdauer zu führen (s. ausliegende Liste) und bis zu 4 Wochen nach der Veranstaltung aufzubewahren.
- Eine regelmäßige Belüftung der Freizeit- und Aufenthaltsräume ist zu gewährleisten.
- Die Gläser sind gründlich mit heißem Wasser zu reinigen und zu desinfizieren (Reinigungsmittel mit abtötender Wirkung).
- Eine feste Zuordnung der Gläser zu jeder einzelnen Person ist alternativ möglich.
- Auf der Toilette sind Einmalhandtücher (Papiertücher) zu verwenden und die allgemeinen Schutzmaßnahmen anzuwenden.